

Kreisausschuss

LANDKREIS



 **MARBURG
BIEDENKOPF**

Handreichung für Gastgeber*innen von Menschen aus der Ukraine



Handreichung für Gastgeber*innen von Menschen aus der Ukraine

Sie haben Geflüchteten aus der Ukraine Wohnraum zur Verfügung gestellt – herzlichen Dank für diese wertvolle Unterstützung! Im Laufe der Zeit werden Fragen aufkommen. Die gängigsten möchten wir an dieser Stelle beantworten und Ihnen Ansprechpersonen für diejenigen Anliegen geben, wo eine direkte Kommunikation notwendig sein wird.

1. Wohnraum und die erste Zeit miteinander

Die Schutzsuchenden Menschen sind bei Ihnen untergekommen. Lassen Sie sich allen Zeit, sich aneinander zu gewöhnen und den Alltag miteinander zu etablieren. Gerade, wenn vielleicht noch Sprachbarrieren bestehen, müssen sich neue Routinen entwickeln. Kleiner Tipp: arbeiten Sie auch mit Piktogrammen, also kleinen Bildern. Alles, was die Kommunikation erleichtert, ist erlaubt und sorgt unter Umständen auch für humorvolle Momente.

Der Landkreis übernimmt Unterkunftskosten, auch rückwirkend. Für weitere Informationen nehmen Sie bitte Kontakt mit der Ukraine-Hotline auf:

Wohnraum-ukraine@marburg-biedenkopf.de oder 06421 405-7272

Am 07. April 2022 hat die Bundesregierung beschlossen, die aus der Ukraine geflüchteten Menschen künftig wie anerkannte hilfebedürftige Asylsuchende zu behandeln. Die Geflüchteten sollen daher ab dem 01.06.2022 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Leistungen nach dem SGB II) bzw. Sozialhilfe bei Erwerbsunfähigkeit (Leistungen nach dem SGB XII), anstatt wie bislang Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Vor diesem Hintergrund sind Mietverträge spätestens ab dem 01.06.2022 grundsätzlich mit den Geflüchteten als Mietvertragspartner zu schließen, da die Unterbringungsverpflichtung des Landkreises ab diesem Zeitpunkt endet. Vermieter, die bereits einen Mietvertrag mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf als Vertragspartner geschlossen haben, sollten, wenn möglich, den Vertrag zum 01.06.2022 umstellen und den Mietvertrag mit den Geflüchteten schließen.

Einen Mustermietvertrag zum Vertragsschluss mit den Geflüchteten, der auch ins Ukrainische übersetzt ist, stellen wir gerne zur Verfügung. In diesen Mustermietvertrag haben wir auch eine Regelung zur Direktzahlung der Miete durch das Kreisjobcenter an die Vermieter aufgenommen, so dass weiterhin sichergestellt ist, dass die Miete immer direkt an die Vermieter fließt, solange ein Anspruch auf Sozialleistungen besteht.

2. Ausmisten

Auch wenn geflüchtete Menschen natürlich nicht viel mit sich nehmen können, denken Sie bitte daran, dass gewisse Dinge nach der Ankunft entsorgt werden müssen. Dies betrifft etwa Lebensmittel und vor allem solche, die aus der Ukraine selbst mitgenommen wurden. In Osteuropa gibt es immer wieder Fälle von Schweinepest. Entsorgen Sie lieber ausnahmsweise ein Lebensmittel zu viel, als dann das Nachsehen zu haben.

Ein Merkblatt zu diesem Thema ist dieser Handreichung angehängt.

3. Status

Die Empfehlung für Menschen aus der Ukraine ist, keinen Asylantrag zu stellen. Sie erhalten automatisch eine Aufenthaltserlaubnis.

Aktuell führen einige Begrifflichkeiten zu Verwirrung. So sind ukrainische Geflüchtete zwar keine Asylbewerber*innen, weil sie keinen Asylantrag stellen, erhalten aber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Das klingt verwirrend, ist aber die richtige Vorgehensweise.

Menschen aus der Ukraine sollten sich bitte beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde ihrer Unterkunft anmelden.

Eine Aufenthaltserlaubnis wird durch die Ausländerbehörde ausgestellt. Hierzu sind folgende Unterlagen per Post oder per E-Mail (auslaenderbehoerde@marburg-biedenkopf.de) einzureichen:

- Ausgefüllter Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis (sollte beigefügt werden)
- Kopien sämtlicher Identitätsnachweise (Nationalpass, ID-Card etc.)
- Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes

Nach Eingang der Unterlagen wird der Antrag bearbeitet und die Ausländerbehörde nimmt Kontakt zu den Antragstellern auf. Bitte beachten Sie, dass die Wartezeit auf Termine dort wegen der aktuellen Situation durchaus vier Wochen betragen können. Ukrainische Geflüchtete erhalten für diese Übergangszeit eine Fiktionsbescheinigung/Anlaufbescheinigung. Sie haben dadurch keinen Nachteil.

4. Anmeldung und Leistungsbezug

Ukrainische Menschen haben für den Zeitraum bis zum 31.05.2022 Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Nach einem Beschluss der Bundesregierung, die aus der Ukraine geflüchteten Menschen künftig wie anerkannte hilfebedürftige Asylsuchende zu behandeln, besteht für den Zeitraum ab 01.06.2022 ein Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Leistungen nach dem SGB II) bzw. Sozialhilfe bei Erwerbsunfähigkeit oder wegen Alters (Leistungen nach dem SGB XII). Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist neben der Sicherstellung des Lebensunterhalts Aufgabe des KreisJobCenters, die Geflüchteten zu unterstützen, perspektivisch ihren Lebensunterhalt selbst sicherstellen zu können und eine Arbeit zu finden.

Um die fortlaufende Leistungsgewährung an die Geflüchteten, sowie die Mietzahlungen, über den 31.05.2022 hinaus sicherstellen zu können, ist eine erneute Antragstellung erforderlich. Hierzu wird den Geflüchteten ein ins Ukrainische übersetzter Kurzantrag auf Leistungen nach dem SGB II per Post zugesendet. Diesen Antrag finden Sie ebenfalls zum Herunterladen auf unserer Homepage:

<https://www.kreisjobcenter.marburg-biedenkopf.de/service/formulare-und-downloads.php>

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz laufen zum 31.05.2022 aus und die Geldzahlung endet automatisch.

Sämtliche Anträge sind an das Kreisjobcenter zu richten. Die Zuständigkeit des Kreisjobcenters umfasst für den Bereich des SGB II alle Bewohner des Landkreises Marburg-Biedenkopf, auch die der Stadt Marburg.

Sowohl die Erstanmeldung, als auch die Antragstellung auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bzw. dem SGB II erfolgt im Fachbereich Integration und Arbeit während der regulären Service-Zeiten:

KreisJobCenter Marburg / Sozialdienst Zuwanderung / Asylleistungsabteilung

Raiffeisenstraße 6

35043 Marburg

Montags bis freitags: 08:00–14:00 Uhr

Je nach Wohnort kann sich eine Zuständigkeit unserer Regionalcenter in Biedenkopf oder Stadtallendorf mit abweichenden Öffnungszeiten ergeben. Nähere Informationen finden Sie hier:

<https://www.kreisjobcenter.marburg-biedenkopf.de/kontakt.php>

Die oben genannte Terminierung bei der Ausländerbehörde kann bei der Anmeldung mit erfolgen.

Bitte nehmen Sie alle verfügbaren Ausweisdokumente, wie Reisepässe, Personalausweise, Geburts-/Heiratsurkunden mit. Diese müssen nicht übersetzt sein! Falls vorhanden, bringen Sie bitte ebenfalls die Anmeldung bei der Gemeinde mit.

5. Medizinische Versorgung

Menschen, die gerade erst in Deutschland angekommen sind, verfügen über keine Krankenversicherung. Eine medizinische Versorgung ist natürlich dennoch möglich. Hierfür werden so genannte Behandlungsscheine ausgestellt, die eine Gültigkeit für ein Quartal haben. Um einen solchen zu erhalten, melden Sie sich bitte gerne bei Frau Rink von der Asyl-Leistungsabteilung:

RinkV@marburg-biedenkopf.de oder 06421 405-7187.

Bitte beachten Sie:

Mit dem Behandlungsschein können Sie bzw. die betroffene Person zwar direkt zu einer*m Facharzt*ärztin, mitunter ist es jedoch sinnvoller, zunächst bei einer*m Allgemeinmediziner*in vorstellig zu werden. In der Hausarztpraxis können dann Überweisungen ausgestellt werden. Das erleichtert die Prozesse und verhindert eine Flut an Behandlungsscheinen.

Anders verhält es sich bei zahnmedizinischen Behandlungen. Hier wird ein gesonderter Zahnbehandlungsschein ausgestellt. Wird dieser benötigt, kommunizieren Sie das bitte entsprechend.

6. Corona

Natürlich besteht auch für Menschen aus der Ukraine die Möglichkeit einer kostenlosen (Booster-) Impfung gegen Covid-19. Informationen finden Sie hier:

<https://www.marburg-biedenkopf.de/corona>

7. Kindertagesstättenbesuch

Familien, die ihre Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintrittsalter in Kindertageseinrichtungen unterbringen möchten, sollten sich direkt an die entsprechenden Einrichtungen vor Ort oder die Stadt bzw. Gemeinde wenden.

Eine Auflistung der Kindertagesstätten im Landkreis Marburg-Biedenkopf finden Sie hier: [Wegweiser Kitas.pdf \(marburg-biedenkopf.de\)](#).

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der besonderen Herausforderung des Krieges in der Ukraine zunächst weitere Plätze geschaffen werden müssen und das es nicht in jedem Fall gut ist, die Kinder mit Fluchthintergrund zu früh von ihren Müttern zu trennen. Hier muss mit Ruhe und Geduld in jedem Einzelfall eine Lösung gefunden werden.

8. Schulbesuch

Sobald die Familien beim Einwohnermeldeamt gemeldet sind, kann eine Beschulung über das Staatliche Schulamt erfolgen. Die Besonderheit bei nicht-deutschen Muttersprachler*innen besteht darin, dass Schulen mit Sprachintensivklassen besucht werden. Diese Klassen werden aktuell an folgenden Schulen angeboten:

- Burgwaldschule Wetter (G)
- Wollenbergschule Wetter (Sek.I)
- Lindenschule Cölbe (G)
- Grundschule Kirchhain
- Alfred-Wegener-Schule (Sek. I)
- MPS Wohratal (Sek. I)
- Grundschule II Stadtallendorf
- Georg-Büchner-Schule (Sek. I)
- Martin-von-Tours-Schule (G und SekI)
- Gesamtschule Ebsdorfergrund (Sek.I)
- Gesamtschule Niederwalgern (Sek.I)
- Grundschule Biedenkopf
- Hinterlandschule, Standort Steffenberg (G)
- Hinterlandschule, Standort Biedenkopf (Sek. I)
- Lahntalschule Biedenkopf (Sek.I)
- MPS Dautphetal (G und Sek. I)
- MPS Wallau (G, nach den Osterferien)
- Freiherr-vom-Stein-Schule (G und Sek. I)

9. Haustiere schützen

Die Bundesrepublik Deutschland gehört zur EU und ist frei von Tollwut. Für die Einreise mit Heimtieren aus der Ukraine gelten besondere Bestimmungen, da in der Ukraine die Tollwut bei Haus- und Wildtieren vorkommt. Daher werden Personen und Tierhalter, die mit Hunden und Katzen aus der Ukraine Kontakt haben gebeten, im Hinblick auf eine mögliche Übertragung der Tollwut, besonders auf Hygienemaßnahmen zu achten.

Aktuell gelten vereinfachte Regeln zur Einreise mit Heimtieren aus der Ukraine, die Sie beachten müssen. Es wird unterschieden zwischen Tieren mit gültiger Impfung gegen die Tollwut und Tieren, die nicht gegen die Tollwut geimpft sind. Daher bitte unbedingt den Impfstatus prüfen!

1. Nachweislich gegen Tollwut geimpfte und gekennzeichnete Tiere:

Alle in der Ukraine zugelassenen Tollwutimpfstoffe werden prinzipiell anerkannt. Sofern keine abweichenden Zulassungsinformationen vorliegen, kann von einer Mindestwirkdauer der Impfstoffe von einem Jahr ausgegangen werden.

2. Nicht gegen Tollwut geimpfte Tiere oder Tiere mit unbekanntem Status:

Die Tiere sind mittels Mikrochip zu kennzeichnen, mit einem Tollwutimpfstoff zu impfen und es ist ein Heimtierausweis auszustellen. Für den Zeitraum von 21 Tagen nach der Impfung ist eine Quarantänisierung der Tiere vorgesehen, damit eine ausreichende Immunität ausgebildet werden kann. In den meisten Fällen können die Tiere dabei an Ihrem Aufenthaltsort bleiben. Folgende Regeln sind während der Quarantänezeit zu beachten:

- Führen Sie Ihren Hund immer an der kurzen Leine, er darf nicht frei laufen.
- Katzen dürfen nicht ins Freie.
- Ihr Heimtier darf keinen Kontakt zu anderen Tieren oder zu anderen Menschen als Ihnen bzw. Personen im gleichen Haushalt haben.

Die Tollwutimpfung, die Kennzeichnung des Tieres mittels eines Transponders sowie die Ausstellung des Heimtierausweises können durch niedergelassene Tierarztpraxen nachgeholt werden.

Für die Überprüfung des Gesundheitsstatus bittet das Veterinäramt um Auskunft über das Tier. Es benötigt Kontaktdaten der Halter und Angaben zum Aufenthaltsort. Dafür steht ein Formular (auch in ukrainischer Sprache) auf der Homepage des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Verfügung. Das Formular ist ausgefüllt an das Veterinäramt des Landkreises Marburg-Biedenkopf, E-Mail: FBVuV@marburg-biedenkopf.de, zu senden.

Für Fragen ist das Veterinäramt erreichbar unter Telefon: 06421 405-6601 oder per E-Mail: FBVuV@marburg-biedenkopf.de

10. Sprachkurs und Arbeit

Laut Rundschreiben 04/22¹ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge dürfen ukrainische Geflüchtete einen Integrationskurs besuchen, da sie über eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 24 Aufenthaltsgesetz besitzen (bzw. beantragt haben). Die Anmeldung erfolgt bei den jeweiligen Kursträgern. Für weitere Rückfragen nehmen Sie gerne Kontakt mit dem Qualifizierungs- und Beratungsteam auf: qub-team@marburg-biedenkopf.de.

1

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/Traegerrundschreiben/Anlagen/2022/traegerrundschreiben-20220318-04-anlage1.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Für Fragen rund um das Thema Arbeit ist zudem das Arbeitsmarktbüro für Migranten und Flüchtlinge eine gute erste Anlaufstelle. Sie können gerne mit den entsprechenden Kolleg*innen Kontakt aufnehmen:

Kreisjobcenter: Karin Gayk (Gaykk@marburg-biedenkopf.de) /
Uwe Kreiter (KreiterU@marburg-biedenkopf.de)

Agentur für Arbeit: Frank Bastian (Frank.Bastian@arbeitsagentur.de)

Qualifizierungs- und Beratungsteam: Sabine Clement und Alexandra Obermüller,
gub-team@marburg-biedenkopf.de

Sonderfall: Zuweisung über die EAE

Die regulären Zuweisungen werden durch die Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen organisiert und durchgeführt.

Erstaufnahmeeinrichtung Gießen

Rödgener Str. 59-61

35394 Gießen

Eine Anfahrtsskizze finden Sie hier: https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/Ankunftshalle%20R%C3%B6dgener%20Stra%C3%9Fe_Gie%C3%9Fen_o.pdf

11. Versicherung:

In der Praxis zeigt sich, dass es wichtig ist, bei den geflüchteten Menschen auch für eine **private Haftpflicht-Versicherung** zu werben bzw. sie auf diese Möglichkeit des Abschlusses und Wichtigkeit einer solchen Versicherung hinzuweisen, weil es sein kann, dass es bspw. durch spielende Kinder zu Beschädigungen – auch am Eigentum Dritter – kommen kann.

Von daher raten wir, das Thema „Versicherungsschutz“ mit den betroffenen Familien abzustimmen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir – weil es keine rechtliche Verpflichtung zu einer Haftpflicht-Versicherung gibt – diese Kosten nicht von unserer Seite übernehmen oder den Abschluss eines Versicherungsvertrages zur Bedingung machen können; hier bleibt allen Beteiligten nur das Beraten und Anregen.

Tipp: Sofern Sie als Vermieter mit den Geflüchteten einen Mietvertrag schließen oder geschlossen haben, ist es möglich, das Vorhandensein einer Privathaftpflichtversicherung als Bedingung im Mietvertrag zu regeln, damit die Geflüchteten, Ihre Mieter, abgesichert sind gegen Mietsachschäden, bzw. Schäden, die diese an Ihrem Eigentum verursachen. In solchen Fällen der Regelung im Mietvertrag kann eine Übernahme dieser Kosten zusammen mit den Unterkunftskosten erfolgen. Das bedeutet, dass die Geflüchteten die Kosten der Privathaftpflichtversicherung nicht selbst tragen müssen, sondern dass die Kosten im Rahmen der Sozialleistungen mit übernommen werden können (siehe Urteil des Bundessozialgerichts vom 30.06.2021, B 4 AS 76/20 R).

Sollten die Geflüchteten mit dem eigenen Auto geflüchtet sein und nutzen dies nun in Deutschland weiterhin, gibt es hier bereits eine befristete Lösung, die durch den Verband der deutschen Versicherungen erarbeitet wurde. Aktuelle Infos bezüglich der **Autoversicherung**, können dem Link entnommen werden:

<https://www.dieversicherer.de/versicherer/auto-reise/news/kfz-versicherung-fluechtlinge-ukraine-83614>

12. Betreuungsbedarf:

Sollte ein Bedarf an Unterstützung durch Sozialarbeiter*innen vorliegen, kann dieser gerne auch per Email unter: asylbetreuung@marburg-biedenkopf.de formuliert werden.

13. Open VOICE

Das Projekt OpenVOICE ist ein offenes, kostenloses und niedrighschwelliges Bildungsangebot zur Orientierung im Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Es geht auch um das Kennenlernen von Land und Leuten und der Kulturlandschaft vor Ort. Zu Open VOICE gehören verschiedene Veranstaltungen, wie Betriebsbesichtigungen, kulturelle Angebote, politische Bildungsangebote, Informationsveranstaltungen (z.B. Verbraucherschutz) und andere Kursangebote, wie z.B. Fahrradkurse.

Dadurch soll die Orientierung in Wirtschaft und Arbeitsmarkt erleichtert und gleichzeitig das Kennenlernen von Region, Menschen und Kultur ermöglicht werden, um einen realistischen und authentischen Blick auf Deutschland zu vermitteln und Klischees abzubauen. Es heißt „Open“ VOICE, weil es als kostenloses, niedrighschwelliges Projekt konzipiert wurde, das offen für alle Geflüchteten unabhängig vom Aufenthaltsstatus ist.

Während der Coronaphase ruhte das Projekt, soll aber ab dem 15.05. wieder aufgenommen und vom Büro für Integration betreut werden. Die Anmeldung zu den verschiedenen Open VOICE Angeboten erfolgt über voice@marburg-biedenkopf.de oder auf der [OpenVoice-Seite des Landkreises](#).

Einordnung in die Gesamtstruktur in das Projekt OpenVOICE

Das Projekt OpenVOICE gehört zum übergeordneten Programm VOICE. Darin werden verschiedene Projekte in folgenden Bereichen angeboten:

- Vocation – Berufe kennenlernen (Fragen zu Arbeit und Ausbildung)
- Orientation – Orientierung (Arbeitsagentur und KreisJobCenter. Was ist das?)
- Information – Information (Betriebe in der Region kennenlernen)
- Culture – Kultur (Kultur erleben, den Landkreis kennenlernen)
- Experience – Erfahrung (Gemeinsam etwas erleben – Miteinanderkultur leben)

OpenVOICE verbindet die einzelnen Aspekte des Programms in einem niedrighschwelligem, kostenlosen Angebot zu Orientierung

14. Strukturen von Sozial- und Migrationsberatung im LK MR-BID

1. LOK e.V. als **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) / Sozialberatung für Zugewanderte**
2. Der IB als **Jugendmigrationsdienst**
3. Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf als **Flüchtlingsberatung**

Migrationsberatung

Die **Migrationsberatung** unterstützt alle Menschen mit Migrationshintergrund älter als 27 Jahre, die einen dauerhaften Aufenthaltstitel für Deutschland, bzw. hier die Freizügigkeitserlaubnis oder ein Bleiberecht haben (Stichwort: anerkannte Flüchtlinge). Die Beratung ist kostenlos. Hilfe, Unterstützung, Information und Aufklärung gibt es zu folgenden Themen:

- Behörden, z.B. Erklärung von Bescheiden/ Vorgehen
- Ausländerspezifische Themen, wie Aufenthaltsrecht oder Arbeitserlaubnis
- Finanzielle Unterstützungen, Hilfe bei Anträgen
- Integrationskurse/ Sprachkurse (Deutsch)
- Anerkennung von ausländischen Schul-/Studienabschlüssen (Orientierungsberatung/ Erstberatung)
- Bildungs- und Sozialversicherungssysteme (Info und Aufklärung)
- Leben und Arbeiten in Deutschland
- Kinder-, Ehegattennachzug, Familiennachzug

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) / Sozialberatung für Zugewanderte

Verein für Beratung und Therapie e.V. LOK

Aktuell findet eine Beratung **nur nach telefonischer Terminvereinbarung** statt.

Beratungsräume:

- 🏠 Stadallendorf: Außenstelle des Landkreises (Marktstraße 6, 35260 Stadallendorf)
- 🏠 eventuell zukünftig in Neustadt: Familienzentrum (Ritterstraße 6, 35279 Neustadt)
- 🏠 Kirchhain: Bürgerhaus / JuKuZ, 1.OG (Borngasse 29, 35274 Kirchhain)
- 🏠 Biedenkopf: Sprache & Bildung GmbH (Hospitalstraße 51, 35216 Biedenkopf). In Ausnahmefällen und nach Termin auch Außenstelle des Landkreises (Kiesackerstraße 12, 35216 Biedenkopf)
- 🏠 Gladenbach: Marktstraße 32, AWO Quartiersbüro, 35075 Gladenbach

Ansprechpersonen finden Sie [hier in der integreat-App](#)

Die **Jugendmigrationsdienste (JMD)** unterstützen junge zugewanderte Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren. Sie helfen Ihnen, sich so schnell wie möglich in Deutschland einzuleben und unterstützen Sie bei folgenden Themen:

- Fragen zur allgemeinen Orientierung
- Schule, Ausbildung, Beruf
- Persönliche Fragen
- Finanzielle und rechtliche Angelegenheiten

Internationaler Bund e.V.

Die Beratungsräume sind in

- 🏠 Marburg: Gutenbergstraße 19, 35037 Marburg
- 🏠 Stadtallendorf: Iglauer Weg 6, 35260 Stadtallendorf
- ✉ IB-Marburg@ib.de
- 🌐 [Webseite Internationaler Bund Marburg](#)

Ansprechpersonen finden Sie [hier in der integreat-App](#)

Die **Flüchtlingsberatung / Asylberatung** setzt bei den alltäglichen Belangen der Asylsuchenden und geflüchteten Menschen an und umfasst eine Vielzahl an Themenbereichen.

Wer wird beraten?

- Geflüchtete Menschen im Asylverfahren, die dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und der Stadt Marburg zugewiesen sind
- Geflüchtete Menschen mit Duldung, die dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und der Stadt Marburg zugewiesen sind
- Unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und der Stadt Marburg zugewiesen sind, und ihre Vormünder
- Ausländer mit ungesichertem Bleiberecht
- Ehrenamtliche, die für Flüchtlinge im Landkreis aktiv sind
- Institutionen und Initiativen, die geflüchtete Menschen unterstützen
- Fachkräfte, die mit geflüchteten Menschen arbeiten
- Kirchengemeinden

Zu was wird beraten?

- Asylverfahren und Aufenthaltsrecht
- Kontakt zu Behörden
- Bleibe- und Zukunftsperspektiven
- Kirchenasyl
- Zusammenleben verschiedener Kulturen und Religionen
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Arbeitsgenehmigung
- Petition und Härtefälle

Ansprechpersonen finden Sie [hier in der integreat-App](#)

15. Checkliste: Wie Unternehmen Geflüchtete beschäftigen

Das vom Bundeswirtschaftsministerium und der IHK-Organisation initiierte Netzwerk "Unternehmen integrieren Flüchtlinge" stellt Arbeitgebern mithilfe einer Checkliste praktische Informationen zur Verfügung, wie sie Geflüchtete aus der Ukraine erfolgreich anstellen können.

Neben Informationen zu Sozialversicherung, Krankenversicherung und der Eröffnung eines Bankkontos gibt die Liste auch Tipps an die Hand, wie die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Ankommen in Deutschland unterstützt werden können.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.ihk.de/kassel-marburg/presse-medien/presse-meldungen/pi-2022-04-20-checkliste-gefluechtete-beschaeftigen-5507912>

16. Freifahrtregelung ÖPNV für Ukraine-Flüchtlinge

Aufhebung der Freifahrtregelung für Ukraine-Flüchtlinge ab 01.06.2022. Ein Kostengünstiges Angebot ist zunächst über das 9 €-Ticket möglich. Informationen dazu finden Sie hier:

<https://www.bahn.de/angebot/region/9-euro-ticket>

17. Umtausch Ukrainische Fahrerlaubnis

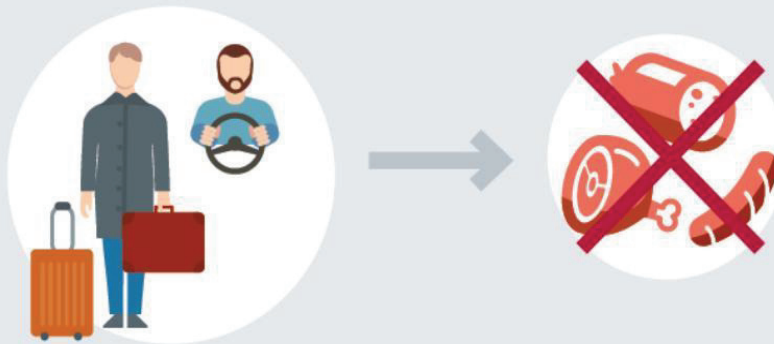
Die Ukrainische Fahrerlaubnis ist 6 Monate nach Wohnsitznahme gültig. Gerechnet ab Beginn des Krieges wäre also bis 24.08.2022 erstmal nichts zu veranlassen. Am 31.05.2022 wird der zuständige Bund-Länder-Fachausschuss bei einer extra für diese Thematik einberufenen Sitzung mit der weiteren Vorgehensweise befassen. Sobald es hier neue Erkenntnisse gibt, werden wir die Handreichung aktualisieren.

18. An- bzw. Ummeldung Ukrainischer Fahrzeuge

Ukrainische Fahrzeuge, die im Zusammenhang mit der aktuellen krisenhaften Entwicklung in Deutschland befindlich sind, gelten für die Dauer eines Jahres ab Einreise als nur vorübergehend im Inland befindlich und sind damit nicht ummeldepflichtig.

Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland verhindern

Fleisch und Fleischerzeugnisse aus Nicht-EU-Ländern dürfen nicht mitgebracht werden.



bmel.de

Перешкодимо розповсюдженню африканської чуми свиней в Німеччині.

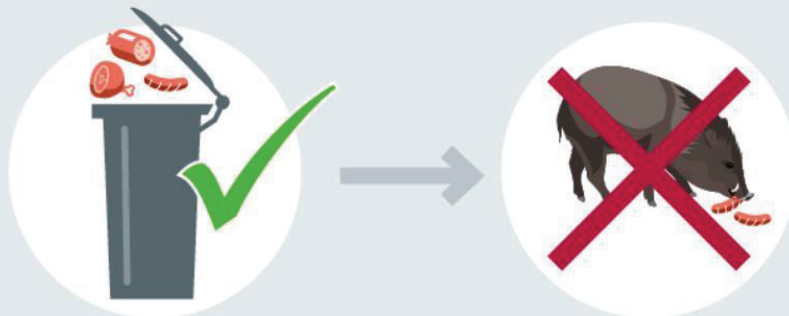
Заборонено приносити з собою м'ясо та м'ясні продукти з країн поза межами ЄС.

Будь-ласка, викидайте залишки їжі лише в смітники, які закриваються!

Дякуємо!

Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland verhindern

Wildschweine vor ASP schützen



Fleisch und Lebensmittelreste in verschließbaren Tonnen entsorgen

bmel.de

Перешкодимо розповсюдженню африканської чуми свиней в Німеччині.

Захистимо диких кабанів.

Будь-ласка, викидайте м'ясо та залишки їжі в сміттеві контейнери, які закриваються!

Дякуємо!

Eingangsdatum:

Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis

(Application for a Residence Permit)

Persönliche Angaben (personal)

Familienname (Surname):	
Geburtsname (Name at birth):	
Vorname (Given names):	
Geschlecht (sex):	<input type="checkbox"/> männlich (male) <input type="checkbox"/> weiblich (female) <input type="checkbox"/> divers (miscellaneous)
Geburtsdatum (Date of birth):	
Geburtsort (Place of birth):	
Staatsangehörigkeit (Nationality):	
Größe (Height), Augenfarbe (Eye colour)	
Telefon/E-Mail (phone/e-mail)	
Familienstand (Marital status):	<input type="checkbox"/> ledig (single) <input type="checkbox"/> verheiratet (married) <input type="checkbox"/> geschieden (divorced) <input type="checkbox"/> verwitwet (widowed) <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft (civil union)
Beruf (Profession):	

Pass (passport)

Nr. (No.):	
Gültig bis (valid until):	

Adresse (current adress)

Straße, Nr. (Street, Number):	
PLZ, Ort (Place):	

Angaben zu den Eltern (parents)

Vater (Father): Name (Surname), Vorname (Given name), Geburtsdatum (Date of birth):	
Mutter (Mother): Name (Surname), Vorname (Given name), Geburtsdatum (Date of birth):	

Angaben zum Ehegatten/ zur Ehegattin (spouse)

Familienname (Surname):	
Geburtsname (Name at birth):	
Vorname (Given names):	
Geburtsdatum (Date of birth):	
Geburtsort (Place of birth):	
Staatsangehörigkeit (Nationality):	
Wohnort (Residence):	

Angaben zu den Kindern (children)

*bei mehr als 4 Kinder, bitte ein zusätzlichen Papier verwenden

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Familienname (Surname):				
Vorname (Given names):				
Geburtsdatum (Date of birth):				
Geburtsort (Place of birth):				
Staatsangehörigkeit (Nationality):				
Wohnort (Residence):				

Aufenthalt (residence)	
Zweck des Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland (Purpose of stay in the Federal Republic of Germany):	<input type="checkbox"/> Humanitäre Gründe/Asyl (humanitarian reasons/asylum) <input type="checkbox"/> Familienzusammenführung (family reunion) <input type="checkbox"/> Arbeitsaufnahme (to work) <input type="checkbox"/> Studium (to study) <input type="checkbox"/> Sonstiges (miscellaneous): _____
Eingereist (Entered Germany):	am (on):
Beabsichtigte Dauer des Aufenthaltes (Intended duration of stay):	
Erwerbstätigkeit (Lebensunterhaltsicherung) (saving subsistence)	
Wie finanzieren Sie Ihren Lebensunterhalt? (How do you finance your subsistence?)	<input type="checkbox"/> Beschäftigung (employed) <input type="checkbox"/> Selbständig (self-employed) <input type="checkbox"/> KreisJobCenter (SGB II)/ Sozialamt (SGB XII) <input type="checkbox"/> Verpflichtungserklärung/Sperrkonto <input type="checkbox"/> Sonstiges (miscellaneous): _____
Deutschkenntnisse (german knowledge)	
Verfügen Sie über deutsche Sprachkenntnisse? (Do you have German language skills?)	<input type="checkbox"/> Ja (yes) <input type="checkbox"/> Nein (no) <input type="checkbox"/> A1 <input type="checkbox"/> A2 <input type="checkbox"/> B1 <input type="checkbox"/> B2 <input type="checkbox"/> C1 <input type="checkbox"/> Sonstiges (miscellaneous): _____
Versicherungsschutz (insurance protection)	
Krankenversicherungsschutz für die BRD (Health insurance coverage for the Federal Republic of Germany)	<input type="checkbox"/> Ja (yes) <input type="checkbox"/> Nein (no)
<p>Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass unrichtige Angaben strafrechtliche Konsequenzen haben und zur Ausweisung führen können. (I declare that to the best of knowledge the above particulars are correct and complete. I was advised that misstatements can have criminal consequences or to be banished)</p> <p>Meine personenbezogenen Daten werden aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 86 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und § 11 Abs. 1 Satz 1 Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU) erhoben. (My personal dates will be collected on the basis of § 86 residence law.)</p>	
Ort, Datum (Place and date)	Eigenhändige Unterschrift (Applicant's signature)

Vorzulegende Unterlagen und Bestätigungen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ausweispapier (Reisepass/Personalausweis)
<input type="checkbox"/> Aktuelles biometrisches Foto
<input type="checkbox"/> Haushaltsbescheinigung/Erweiterte Meldebescheinigung (bei der Gemeinde/Stadt erhältlich)
<input type="checkbox"/> Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate
<input type="checkbox"/> Bei Selbstständigkeit formlose Bescheinigung des Steuerberaters über die Höhe des Einkommens
<input type="checkbox"/> Verpflichtungserklärung/Sperrkonto
<input type="checkbox"/> SGB II- Bescheid (KreisJobCenter)/ SGB XII-Bescheid (Sozialamt)
<input type="checkbox"/> Schulbescheinigung | <input type="checkbox"/> Studien-/Immatrikulationsbescheinigung
<input type="checkbox"/> Mietvertrag/ Wohnraumnachweis
<input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag/ Ausbildungsvertrag
<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde/Heiratsurkunde, ggf. amtliche Übersetzung
<input type="checkbox"/> Bescheinigung über Krankenversicherungsschutz
<input type="checkbox"/> Scheidungsurteil ggf. amtliche Übersetzung
<input type="checkbox"/> Nachweis über erfolgreichen Abschluss eines Integrationskurses
<input type="checkbox"/> gemeinsame Vorsprache mit dem Ehegatten
<input type="checkbox"/> Gebühr: _____
<input type="checkbox"/> Sonstige: _____ |
|---|---|